GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustr.61
3007 Bern
031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Büro des Grossen Rates
Ausschuss PrüfPar
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

per Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 12. Februar 2026

Vernehmlassung: Stellvertretungsmöglichkeit für Grossratsmitglieder; Teilrevision von KV, GRG und GO

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin,
sehr geehrter Herr Generalsekretär,
sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Bern bedanken sich für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Stellvertretungsmöglichkeit für Mitglieder des Grossen Rates. Diese Möglichkeit stellt seit langem ein wichtiges Anliegen der GRÜNEN Kanton Bern dar. Die Möglichkeit zur Stellvertretung ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Elternschaft und politischem Engagement. Eine gute Vereinbarkeit ist für die GRÜNEN Kanton Bern eine zentrale Voraussetzung, um die politische Teilhabe in unserem Kanton und Land zu verstärken.

Tatsächlich stellt heute die Geburt eines Kindes insbesondere Grossrätinnen vor ein grosses Dilemma: Durch eine Abwesenheit im Parlament wird die Fraktion geschwächt und eigene politische Anliegen wie beispielsweise Kommissionsgeschäfte oder Vorstösse können nicht vertreten werden. Dies kann Grossrätinnen unter Druck setzen, den für die Regeneration nach einer Geburt unerlässlichen Mutterschaftsurlaub für die Teilnahme an den Parlamentssitzungen zu unterbrechen. Ausserdem muss die Betreuung des Säuglings und allfälliger weiterer Kinder organisiert werden, was mangels Elternzeit und ausreichendem Vaterschaftsurlaub kompliziert sein kann.
Zwar verliert die Mutter durch die inzwischen erfolgte nationale Regelung die Unterstützung durch die Mutterschaftsversicherung nicht mehr, wenn keine Stellvertretungsregelung besteht und sie an den Parlamentssitzungen teilnimmt. Der zeitliche Druck bleibt aber weiterhin bestehen.

Aus diesem Grund sind die GRÜNEN Kanton Bern klar der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen von Verfassung und Grossratsgesetz nicht nur eine gute Lösung ermöglichen, sondern einen seit langem bestehenden Missstand beheben.

Die Ergänzung von KV Art 73.5 wie auch die neuen Artikel GRG 18a und 18b ermöglichen unserer Ansicht nach eine schlanke und wirksame gesetzliche Grundlage zur Schaffung eines Stellvertretungssystems während des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs. Die GRÜNEN Kanton Bern hätten sich auf der gleichen Basis auch eine Stellvertretung bei längerdauernden krankheitsbedingten Abwesenheiten gewünscht. Der Grosse Rat ist diesem Ansinnen leider nicht gefolgt.

Die zeitliche Eingrenzung von maximal zwölf Monaten, gem. Art. 18a.1 neu erscheint uns richtig, ebenso wie die Regelung des Nachrückens gem. Art. 90 PRG. Allerdings sind wir der Ansicht, dass eine Stellvertretung auch bereits ab einer Session möglich sein muss. Damit besteht auch die Möglichkeit, dass Stellvertreter*innen bei einer späteren vollen Amtsübernahme bereits Erfahrungen sammeln können, da es sich oft um die gleichen Personen handeln dürfte.

Wie schon eingangs erwähnt erachten die GRÜNEN Kanton Bern die Einführung einer Stellvertretungsmöglichkeit für Parlamentarier*innen während des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs als sehr wichtig und wir wünschen uns daher, dass die gesetzlichen Anpassungen möglichst rasch durch Volk und Parlament erfolgen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christoph Grupp
Grossrat GRÜNE Kanton Bern
Co-Fraktionspräsident

Leonie Nägler
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern